STADT AULENDORF

Stadtbauamt Regina Pfeiffer			**Vorlagen-Nr. 40/267/2018/1**
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.10.2020	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung

TOP: 6 Löschwasserversorgung im Außenbereich - Vergabe Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes

Ausgangssituation:
Der Landtag hat am 27.11.2013 das neue Wassergesetz („Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg") beschlossen. Das Gesetz ordnet das Wasserrecht des Landes auf Bundesebene.

Im Rahmen der Änderungen erfolgte in § 44 Abs. 3 Satz 3 WG eine Regelung, die auch die Löschwasserversorgung in Siedlungsgebieten betrifft und lautet: „Das Wasser muss mit ausreichendem Druck zur Verfügung stehen, um im Bedarfsfall die Löschwasserversorgung in Siedlungsgebieten zu gewährleisten."

In § 3 des Feuerwehrgesetzes (FwG) ist festgelegt, dass es als pflichtige Selbsverwaltungsaufgabe der Gefahrenabwehr der jeweiligen Kommune ist, die Löschwasserversorgung auf eigene Kosten sicherzustellen.
Dies bedeutet, dass der Stadt Aulendorf die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung obliegt, unter anderem auch für die Ortschaften Blönried, Tannhausen, Zollenreute, die vom Trinkwassernetz des Wasserversorgungsverbandes Obere Schussentalgruppe versorgt werden.

Derzeit stehen der Stadt Aulendorf bei den Ortschaften, außerhalb des leitungsgebundenen Wasserversorgungsnetzes des Wasserversorgungsverbandes Obere Schussentalgruppe, teilweise keine ausreichenden Löschwasserbereitstellungskapazitäten zur Verfügung.

In der Gemeinderatssitzung am 18.06.2018 wurde einer Vereinbarung mit dem Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch das leitungsgebundene Wasserversorgungssystem des Verbandes für die versorgten Teilorte Blönried, Tannhausen und Zollenreute zugestimmt.

Grundlage dieser Vereinbarung ist das Wasserrohrnetz der Oberen Schussentalgruppe, für das vom Verband in regelmäßigen Abständen eine Rohrnetzanalyse und hydraulische Berechnung durchgeführt wird.
Aufbauend auf dieser Grundlage hat die Kommune die Möglichkeit auf eigene Kosten eine Löschwasserbedarfsanalyse und daraus ableitend eine Löschwasserkonzeption erstellen zu lassen.

Diese Löschwasserkonzeption stellt dann einen künftigen Handlungsleitfaden zur Optimierung der Löschwasserversorgung in den Ortschaften dar.

Die Rohrnetzanalyse und hydraulischen Berechnungen des gesamten Wasserrohrnetzes des Wasserversorgungsverbandes Obere Schussentalgruppe wurde bisher von der RBS wave GmbH/ Stuttgart durchgeführt.

Aus Synergien bei einer Beauftragung des selben Ingenieurbüros, wurde von Seiten der Stadtverwaltung die RBS wave GmbH um ein Angebot zur Ausarbeitung einer Löschwasseranalyse mit Löschwasserkonzept für die Versorgungsgebiete Tannhausen, Blönried und Zollenreute gebeten.
Die Leistungen umfassen – unter Beachtung der Anforderungen an den Grundschutz nach

Maßgabe des DVGW-Arbeitsblatts W 405 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung" - das Folgende:

Ermittlung des Löschwasserdargebotes:
- Untersuchung und Berechnungen, auf Grundlage des kalibrierten Rechennetzmodells, zum Betrieb des Wasserrohrnetzes für den Löschwasserfall für jeden einzelnen Hydranten im Trinkwassernetz
- Festlegen der max. möglichen Löschwasserentnahmemengen an jedem einzelnen Hydranten bzw. an zwei benachbarten Hydranten im Trinkwasserrohrnetz
- Bestimmung der max. möglichen Löschwasserentnahmemengen aus vorhanden Löschwasserbehältern, -zisternen und –teichen, sowie über bereits bestehende Saugstellen an den Gewässern
- Erstellen von entsprechenden Plänen
- Ergebnisbericht
- Vorstellung der Ergebnisse aus den Untersuchungen

Ermittlung des Löschwasserbedarfs:
- Ermittlung der baulichen Nutzungen nach § 117 der Baunutzungsverordnung, einschließlich Abstimmung mit den zuständigen Behörden und der örtlichen Feuerwehr
- Ermittlung des Löschwasserbedarfs, abhängig von der baulichen Nutzung und der unterschiedlichen Gefahr der Brandausbreitung, einschließlich Abstimmung mit den zuständigen Behörden und der örtlichen Feuerwehr
- Erstellen von entsprechenden Plänen
- Ergebnisbericht
- Vorstellung der Ergebnisse aus den Untersuchungen

Optimierung der Löschwasserversorgung:
- Vergleich des Löschwasserdargebots mit dem Löschwasserbedarf mit Erstellen einer Löschwasserbilanz
- Verbesserung und Optimierung der Löschwasserversorgung durch bauliche Maßnahmen im Wasserversorgungssystem und dezentrale Löschwasserversorgungsanlagen, wie Löschwasserbehälter, -zisternen, -teiche, sowie Saugstellen an Gewässern, einschließlich Abstimmung mit den zuständigen Behörden und der örtlichen Feuerwehr
- Erstellen von Löschwasserplänen und vorgesehen Maßnahmen
- Löschwasserkonzept
- Vorstellung des Löschwasserkonzeptes

Die Angebotskosten hierzu belaufen sich auf pauschal 9.800 EURO netto bzw. 11.368 € brutto (16 % Mehrwertsteuer).

Die Finanzierung erfolgt im städtischen Haushalt, in Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2020.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Vergabe der Ingenieurleistungen an die RBS wave GmbH aus Stuttgart zum Angebotspreis von pauschal 11.368 EURO brutto.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen zur Durchführung der Löschwasseranalyse mit Löschwasserkonzept an die RBS wave GmbH aus Stuttgart zum Angebotspreis von pauschal 11.368 EURO brutto.

2. Die Finanzierung über 11.368 EURO brutto, erfolgt im städtischen Haushalt - in Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2020.

Anlagen:
Angebot RBS wave GmbH -vertraulich-.

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☒ Ortschaften

Aulendorf, den 06.10.2020